

INFO Nr. 1 vom 5.2.2016

# Beamtenbesoldung in Sachsen muss verfassungsgemäß gestaltet werden!

## Gespräche mit Finanzminister Unland beginnen.

Das Jahr 2015 endete mit einem Paukenschlag für Sachsens Beamtinnen und Beamte: Das Bundesverfassungsgericht hatte am 17. November 2015 zur Streichung des Weihnachtsgeldes im Jahre 2011 entschieden. In einem sehr klaren Urteil wurde festgestellt, dass die Grundsätze der amtsangemessenen Alimentation, die das Grundgesetz im Art. 33 Abs. 5 vorschreibt, durch die damalige schwarz-gelbe Regierung eklatant verletzt wurden. Das Urteil wurde kurz vor Weihnachten bekannt, das Presseecho in Sachsen war groß.



Sofort nach dem Urteil hat der DGB Sachsen das Finanzministerium aufgefordert, Gespräche über die notwendigen Nachzahlungen an die sächsischen Beamtinnen und Beamten sowie über die künftige Gestaltung der Beamtenbesoldung in Sachsen aufzunehmen. Uns geht es darum, eine verfassungsgemäße, amtsangemessene Besoldung zu entwickeln, die vor allem zeigt: **WERTSCHÄTZUNG für die gute Arbeit!**

Weihnachten 2011 hatten von den mehr als 30.000 Beamtinnen und Beamten in Sachsen rund 25.000 gegen die Kürzung des Weihnachtsgeldes Widerspruch eingelegt. Der DGB Sachsen hat 20 Musterklagen unterstützt.

Im Finanzministerium (SMF) saß der Schock über das Urteil tief. Einen Monat lang wurde der Karlsruher Richterspruch analysiert und über die Konsequenzen nachgedacht. Im Kabinett wurde das Thema mehrmals behandelt und eine Lösung angemahnt, die für alle Beamtinnen und Beamte in Sachsen gilt.

Seit Ende Januar finden Gespräche zwischen Finanzminister Prof. Dr. Georg Unland, Staatssekretär Hansjörg König und den Gewerkschaften statt. Für den DGB Sachsen nehmen der stellv. DGB-Vorsitzende Markus Schlimbach und der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Hagen Husgen, an den Gesprächen teil.



## Was sind unsere Ziele der Gespräche?

- Schaffung einer verfassungskonformen, fairen und akzeptablen Regelung für alle Besoldungsgruppen und Besoldungsordnungen, also für ALLE Beamtinnen und Beamte in Sachsen.
- Beseitigung der Unteralimentation für die Vergangenheit und Sicherstellung einer amtsangemessenen Alimentation für die Zukunft.

## Was sind die bisherigen Ergebnisse?

Noch nicht viele.

Der Finanzminister hat für die Staatsregierung erklärt, dass alle Beamtinnen und Beamte, unabhängig davon, ob sie Widerspruch oder Klage eingelegt haben, eine Nachzahlung erhalten. Das Bundesverfassungsgericht hat für 2011 festgestellt, dass die Grundgehaltssätze „evident unzureichend“ sind. Dies muss jetzt für das Jahr 2011 und die folgenden Jahre beseitigt werden und dies für alle Besoldungsgruppen. Nach dieser Logik sind auch diejenigen erfasst, die nach besoldungsrechtlichen Regelungen vergütet werden oder auch später eingestellte Beamtinnen und Beamte.

Bisher wurden vor allem die juristischen Bewertungen und die daraus folgenden Berechnungen über die Abweichung von einer amtsangemessenen Alimentation besprochen. In einer ersten Diskussion wurden die Auswirkungen des Urteils für die künftigen Übertragungen der Tarifergebnisse für den Beamtenbereich erörtert. Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes zu einer amtsangemessenen Alimentation müssen künftig immer berücksichtigt werden.

## Wie geht es weiter?

Die Gespräche sollen bis Ende März abgeschlossen sein. Bis dahin soll es eine Verständigung geben, wie hoch die Nachzahlungen für die zurückliegenden Jahre sein werden und wie eine verfassungskonforme Besoldungsregelung in Sachsen aussehen kann. Unser Ziel als DGB ist, dass die Sonderzuwendung in die Besoldungstabelle eingearbeitet wird, so wie es in vielen anderen Bundesländern üblich ist und wie es auch für die sächsischen Abgeordneten gilt.

Über den Fortgang der Gespräche werden wir weiter informieren, aktuell unter [www.sachsen.dgb.de](http://www.sachsen.dgb.de)

## Kleiner juristischer Ausflug in das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes

Das BundesVerfG hat fünf entscheidende Parameter aufgestellt, mit der die konkrete Besoldung verglichen werden muss. Berücksichtigt werden auch weitere übergeordnete Grundsätze. Die rot gekennzeichneten Parameter und Grundsätze wurden mit der Streichung der Sonderzahlung 2011 in Sachsen verletzt und führten letztendlich zur Verfassungswidrigkeit der sächsischen Alimentation.

